

PRESSEMITTEILUNG Nr. 034/18**Infoveranstaltungen zur „Unechten Teilortswahl“ in Nabern und Jesingen**

Kirchheim unter Teck, 28.02.2018 – Bisher gilt bei Gemeinderatswahlen in Kirchheim unter Teck für die Stadtteile Nabern und Jesingen die „Unechte Teilortswahl“ – eine Sonderregelung im Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg. Damit soll eine ausreichende Repräsentation der beiden Stadtteile im Kirchheimer Gemeinderat zugesichert werden. Der Anteil an Gemeinden mit „Unechter Teilortswahl“ verringert sich laut Städtetag Baden-Württemberg stetig. Ob bei der Kirchheimer Gemeinderatswahl 2019 die „Unechte Teilortswahl“ erneut durchgeführt wird, soll in der April-Sitzungsrunde des Gemeinderates entschieden werden. Hintergrund sind Gemeinderatsaufträge aus den Klausurtagungen 2015 und 2016. Vor der Entscheidung finden in Jesingen und Nabern Infoveranstaltungen für die Bevölkerung statt.

In Nabern können sich Bürgerinnen und Bürger am Montag, 12. März 2018, 19:00 Uhr, in der Zehntscheuer (Alte Kirchheimer Straße 1) informieren. Am Mittwoch, 14. März 2018, 19:00 Uhr, findet eine Infoveranstaltung in der Gemeindehalle Jesingen (Im Oberhof 42) statt. Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker und Bürgermeister Wörner werden über die Vor- und Nachteile der „Unechte Teilortswahl“ berichten. Anschließend gibt es Raum für Fragen aus der Bevölkerung.

Die „Unechte Teilortswahl“ wurde jeweils im Rahmen der Eingliederung von Nabern und Jesingen in Kirchheim unter Teck vereinbart, um den Stadtteilen Sitze im Gemeinderat zu garantieren. In Ötlingen und Lindorf besteht keine „Unechte Teilortswahl“.

Hintergrundinfos „Unechte Teilortswahl“:

Bei der „Unechten Teilortswahl“ treten Kandidaten auf der Wahlliste eines einzelnen Wahlkreises – beispielsweise eines Stadtteils oder Wohnbezirks – an. Die Kandidaten können jedoch von allen Stimmberechtigten der Gesamtgemeinde gewählt werden. Ein Naberner Kandidat kann also zum Beispiel auch von einem Wähler aus Ötlingen gewählt werden. Aus diesem Modus leitet sich die Bezeichnung „unecht“ ab. Bei einer echten Teilortswahl kann jeder Stadtteil nur die eigenen Vertreterinnen und Vertreter wählen. Durch die „Unechte Teilortswahl“ wird einzelnen Stadtteilen – in Kirchheim unter: Jesingen und Nabern – eine festgelegte Anzahl Sitze im Gemeinderat garantiert.

Der Anteil an Gemeinden mit „Unechter Teilortswahl“ ist rückläufig. Laut Städtetag Baden-Württemberg gab es 2014 nur noch in 40 Prozent aller Gemeinden im Land eine unechte Teilortswahl. 1989 waren es noch 61 Prozent.

Unabhängig davon, ob die „Unehchte Teilortswahl“ in Kirchheim unter Teck abgeschafft wird oder nicht: Die jeweilige Ortschaftsverfassung bleibt bestehen.

Ansprechpartner bei Fragen zum Thema:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Bürgermeister
Stefan Wörner
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
Tel: 07021 502-204
E-Mail: S.Woerner@kirchheim-teck.de

Ansprechpartner für die Presse:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
Dennis Koep
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
Tel: 07021 502-274, Fax: -285
E-Mail: D.Koep@kirchheim-teck.de